

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Kreisausschuss

**Niederschrift**

**KA/041/2013**

der 41. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 15.07.2013, 16:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Gumprecht, Christian  
Reinboth, Gerd

Vertretung für Herrn Uwe Melzer  
Vertretung für Herrn Jürgen Ronneburger

Fraktion SPD

Schwerd, Dirk

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Tempel, Frank

Fraktion FDP

Scheidel, Daniel

Fachbereichsleiter

Gräfe, Christine  
Thieme, Ronny  
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Brasche, Andreas  
Heiner, Jens

weitere Teilnehmer

Bieber, Dorit

Leiterin der Schadenskommission bis  
16:24 Uhr

Eichhorn, Angelika  
Schmitt, Frank

Büro Landrätin  
Stabsstelle

Gäste

Liefländer, Klaus-Peter

Vorsitzender der Fraktion Die Regionalen

**Vorsitz:** Michaelaele Sojka

**Schriftführung:** Mareile Köhler

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 17:07 Uhr

### **Tagesordnung:**

	<b>Drucksachen Nr.</b>
1 Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung vom 03.06.2013	
2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für ein Haushaltsoptimierungskonzept	V-KA/41/01/2013
3 Informationen, Allgemeines	

### **Verlauf der Sitzung:**

Die Landrätin, Frau Sojka, eröffnet die 41. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Zur Tagesordnung teilt sie mit, dass es zu Beginn eine Information zum Thema Hochwasserschäden geben wird, zu der die Leiterin der Schadenskommission anwesend ist. Es gibt keine Einwände.

Die oben genannte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung vom 03.06.2013**

Anmerkungen zum öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift gibt es nicht. Sie wird mehrheitlich (3 Enthaltungen) genehmigt.

**V-KA/41/01/2013**

### **TOP 2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für ein Haushaltsoptimierungskonzept**

Frau Gräfe bezieht sich in ihren Erläuterungen auf die Erkenntnisse aus der Schulung zur Haushaltsoptimierung. Danach ist festzustellen, dass der Landkreis zwar sehr weit bei der Darstellung seiner Finanzen ist, am Ende aber ein HH-Optimierungskonzept ohne einen externen Controller nicht zu machen sei. In einem solchen Konzept ist z. B. die finanzwirtschaftliche Ausgangsposition einschl. Aufwandsstruktur darzustellen. Hier geht es um die Auswirkungen des neuen Thür. FAG, den in Größenordnung vorhandenen Investitionsstau an Straßen, Schulen usw. und die nicht mehr beherrschbaren Sozialleistungen. Andererseits hat der Landkreis gegenüber anderen bisher einen sehr guten HH. Es musste auch noch kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Man sollte jedoch nicht warten, bis aufgrund der o. g. Punkte ein HH-Sicherungskonzept erforderlich ist. Was bei der HH-Analyse darzulegen ist, gibt es schon in verschiedenen Bereichen, wie z. B. im Sozial- und Jugendhilfebereich, bei

den allgemeinen Finanzaufwendungen des Landes, dem Gebührenaufkommen, dem Personalaufwand und der Personalentwicklung, der Entwicklung der Sachaufwendungen, dem Kapitalsdienst usw. Frau Gräfe schätzt ein, dass die Verwaltung schon viele Vorleistungen gebracht hat, allerdings geht es jetzt ohne den Kreistag nicht mehr, wenn der Landkreis vorangebracht werden soll. Deshalb schlägt sie vor, eine Lenkungsgruppe zu bilden, wo von Seiten der Verwaltung alle schon vorhandenen Daten zusammengefasst und gemeinsam Position für Position durchgegangen wird. Der Vorschlag der Verwaltung ist, aus den Fraktionen heraus mit der Verwaltung zusammen eine Lenkungsgruppe zu bilden, um in gemeinsamer Arbeit alles zusammenzutragen und anschließend dann einen Dritten einzubeziehen, der als Externer sicher vieles aus einer anderen Sicht sieht. Frau Gräfe sieht derzeit eine festgefahrene Situation mit Verwaltung auf der einen und Kreistag auf der anderen Seite. Der Externe wird gebraucht, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Sie bittet deshalb eindringlich um Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe für einen Externen, um die Aufgabe gemeinsam rechtzeitig in Angriff nehmen zu können und nicht erst, wenn der HH auf dem Tisch liegt. Das Geld für die außerplanmäßige Ausgabe kommt aus dem Bereich Asyl, wo es eine ungeplante Kindergeldrückerstattung aus vergangenen Jahren gab.

Herr Schwerd möchte wissen, welche Erwartungen die Verwaltung an einen externen Berater hat, was er konkret leisten soll.

Aufgabe des Externen soll die Erarbeitung der entwicklungspolitischen Leitbildstruktur sein und er soll auf Sachen aufmerksam machen, die einfach nicht mehr gesehen werden, teilt Frau Gräfe mit. Seine Aufgabe ist nicht die Analyse, diese Zuarbeit erfolgt durch die Verwaltung.

Herr Reinboth unterstützt den Vorschlag, einen Externen einzubeziehen. Anfangs sei er sehr skeptisch gewesen, nach der Schulung sieht er das anders. Er hat den Eindruck gewonnen, dass ein Externer unvoreingenommen herangeht und es wurde deutlich, dass das Mehrfache der dafür aufgewandten Kosten hereinkommen kann. Der Berater macht Vorschläge, umsetzen muss man das natürlich dann selbst.

Herr Liefänder war überrascht von der Fülle der Anregungen, die schon innerhalb der relativ kurzen Veranstaltung Ende Juni an die Teilnehmer herangetragen wurden. Er hat den Eindruck gewonnen, dass Herr Bachmann eine sehr professionelle Struktur vorgegeben hat und daraus sehr viele Gedanken/Anregungen gekommen sind, die man so nicht auf dem Schirm hat (z. B. Budgetierung in verschiedenen Bereichen, Zentralisierung von Leistungen innerhalb der Verwaltung, Sozialinspektoren).

Die Landrätin verweist auf Gera. Dort ist allerdings mit Optimierung nichts mehr zu machen, sondern HH-Konsolidierung notwendig. Zweimal konnten schon keine Löhne gezahlt werden und der Kassenkredit liegt bei 43 Mio. Dort ist ein Consultant bestellt worden, der am grünen Tisch ein Konzept schreibt. Dadurch kann sogar der Landkreis mit Dingen konfrontiert werden, auf die er keinen Einfluss hat (z. B. bei der Theaterfinanzierung). Sie denkt, man kann das hier viel besser machen, aber dazu braucht man die Zusammenarbeit mit der Politik im Rahmen einer Lenkungsgruppe. Ehe die Verwaltung Vorschläge macht, muss sie wissen, ob diese mehrheitsfähig sind. Der allen bekannte Investitionsstau von fast 100 Mio. erfordert, sich von dem Einen oder Anderen zu trennen, um Mittel zu dessen Abbau freizubekommen. Sie und die Verwaltung sind dazu bereit Vorschläge zu machen, die sicher auch weh tun könnten, aber viele Dinge sind nur gemeinsam zu lösen. Auch wenn im nächsten Jahr Kommunalwahlen stattfinden, ein Konfrontationskurs bringt nichts. Die Alternative wäre, nichts zu tun und weitere Jahre ins Land gehen zu lassen, ohne dass der Stau abgearbeitet wird. Die Landrätin bittet, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Frau Gräfe fragt Herrn Gumprecht mit Blick darauf, dass der soziale Bereich mit 60 bis 65 % den größten Anteil am GesamtHH hat und er durch die Erarbeitung des Sozialstrukturatlas tief mit dem Thema verbunden ist, ob er sich vorstellen könnte, die Lenkungsgruppe oder Arbeitsgruppe (Bezeichnung müsste noch festgelegt werden) zu leiten.

Herrn Schwerd gefällt das alles nicht. Seiner Meinung nach ist es Aufgabe der Verwaltung, das HH-Optimierungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept ist genau wie die Personalentwicklung eine Kernaufgabe der Landrätin. Jemanden aus dem Kreistag für die Leitung der Arbeitsgruppe auszusuchen und damit den Kreistag im Boot zu haben, damit er zustimmt, ist entgegen jeder rechtlichen Vorgabe. Es kann nicht irgendeiner aus dem Kreistag benannt werden, der diese ureigene Aufgabe der Landkreisverwaltung wahrnimmt. Für Herrn Schwerd wäre Herr Schmitt, der eine kommunale Beratungsstelle mitgründen will, mit seinem Wissen derjenige, der die 3 Stunden Arbeit täglich leisten kann und Vertrauen im Kreistag hat. Er empfiehlt, die derzeitige Teilzeitstelle von Herrn Schmitt aufstocken. Sollte punktuell eine externe Beratung erforderlich sein, hat die Landrätin entsprechende Befugnisse. 50 T€ müssen dafür nicht festgemacht werden. Mit Herrn Schmitt ist jemand im Haus, der die Erfahrung und die Befähigung hat, diese Arbeit zu leisten. Es sollten Hauptamtliche eingesetzt und nicht Kreisräte mit solchen Aufgaben überfordert werden. Es genügt, wenn eine Arbeitsgruppe das begleitet und dort regelmäßig berichtet wird.

Dass die SPD-Fraktion eine Blockadehaltung hat, hat die Landrätin schon festgestellt. Außerdem lässt sie sich auch nicht sagen, welcher Mitarbeiter was tun soll. Im Übrigen ist für eine Aufstockung keine Grundlage vorhanden. Sie bezweifelt aufgrund der bisherigen Erfahrungen (siehe Ponitz u. a.), dass das, was die Verwaltung vorlegen würde, Zustimmung findet.

Herr Schwerd verwahrt sich gegen den Vorwurf, Blockadepolitik zu machen.

Herrn Tempel hat die jetzige Diskussion erwartet. 2 Jahre lang wurden bei den HH-Beratungen Vorschläge der Verwaltung so geändert, dass das Problem um jeweils ein Jahr verschoben wurde. Das HH-Loch ist nach wie vor da und wird sich beim HH 2014 wieder zeigen. Deshalb hält er es für sinnvoll, einen unvoreingenommenen Blick von außen zuzulassen. Dabei kann es durchaus auch sein, dass der Externe bestimmte Vorschläge dann als unrealistisch einstuft, ohne das politische Kalkül dahinter steht. Einziges Thema der letzten 2 Jahre war die Höhe der Kreisumlage. Für Herrn Tempel ist der heutige Vorschlag die richtige Lösung.

Herr Gumprecht meint, Vorschläge sind mehrheitlich durch den Kreistag zu bringen, was am Anfang der Wahlperiode schon nicht einfach ist und am Ende extrem schwierig. Es besteht dann die Gefahr, dass auch gute Vorschläge erst ein Jahr später umgesetzt werden und derjenige, der die Leitung hat, kann nur an Ansehen verlieren. Da er immer für einen Kompromiss ist, schlägt er vor, dass sich die Fraktionen zusammensetzen und intern überlegen. Eine Kampf Abstimmung heute wäre vielleicht nicht klug. Seine langjährigen Erfahrungen besagen, dass ein gewisser Grundkonsens vorhanden sein muss.

Herr Liefländer denkt, dass so eine Arbeitsgruppe ähnlich funktionieren sollte, wie ein Ausschuss. In einem Ausschuss arbeiten KTM und Verwaltung auch zusammen. Die Gefahr einer Überforderung der ehrenamtlichen KTM sieht er nicht. Ausschüsse werden von ihnen geleitet und warum sollte dann ein ehrenamtliches KTM nicht eine solche Arbeitsgruppe leiten. Eine solche Aufgabe bedeutet ja nicht, dass die fachliche Ar-

beit vorbereitet oder geleistet werden muss, sondern diese fachliche Arbeit der Verwaltung ist zu begleiten, darüber zeitnah zu diskutieren und Beschlüsse für den Kreistag vorzubereiten. Wenn von der Verwaltung ein fertiges Konzept gefordert und hinterher erst darüber diskutiert wird, besteht auch für ihn die Gefahr, dass es dann zerredet wird und im Kreistag durchfällt. Dafür ist die Arbeitskraft der Verwaltung einfach zu schade. Seine Fraktion ist für eine solche Arbeitsgruppe.

Herr Tempel sieht den Vorteil einer Stellenaufstockung gegenüber einer einmaligen Ausgabe nicht.

Herr Schmitt äußert, dass er dem Grunde nach eine solche Aufgaben leisten kann, nur nicht im Landratsamt Altenburger Land, weil er hier beschäftigt ist. Das funktioniert nur, wenn man extern ist. Außerdem wird er sich nicht um eine Aufstockung bewerben. Hinsichtlich seiner damaligen Tätigkeit in der Stadt Altenburg verweist er darauf, dass andere Bedingungen vorlagen, z.B. war eine für die Stadt prekäre Haushaltslage entstanden, es gab keine Konfrontation im Stadtrat, aber es gab bestimmte nicht diskutabile Dinge in der Haushaltssanierung. Es war weder innerhalb des Stadtrates die Bereitschaft vorhanden, das Thema fraktionsübergreifend anzugehen, noch war es so, dass ein Vorschlag der Verwaltung angenommen worden wäre. Wenn solche Voraussetzungen vorliegen, wie z.B. in der Stadt Gera, dann wird der externe Consulter eingebunden, weil er die unangenehmen Sachen klären muss. Damit kann man die Blockadehaltung innerhalb des Kreistages bzw. das gegenseitiges Blockieren von Verwaltung und Kreistag umgehen, weil es politisch keinen Vorteil bringt.

Wenn irgendwo saniert werden muss, wird ein externer Sanierer geholt, der in einer Art Pendeldiplomatie prüft, was von seinen Konzepten vor Ort machbar bzw. gemacht ist.

Der Landkreis hat das Problem, dass der Haushalt nicht mehr viel hergibt, aber was noch machbar ist, findet der Externe heraus und sieht dann in der Lenkungsgruppe mit der Politik, was mehrheitsfähig wäre. Man kann durchaus einen Beschluss fassen, womit für die nächsten Jahre Grund in den Haushalt käme und auch die Kreisumlage stabilisiert ist. Der Landkreis hat unglaublich viele Aufgaben, die in den nächsten Jahren abgearbeitet werden müssen. Aber es wird kein Vorschlag von der Verwaltung kommen, wo drinsteht, diese oder jene Schule wird geschlossen usw. Es werden die Gesamtaufgaben aufgelistet und gesagt, was alles freiwillig ist und der Kreistag soll entscheiden. Dann hätte man wieder den „Schwarzen Peter“ und die Blockadehaltung, die man mit dem Externen aufbrechen kann und am Ende zu einer vernünftigen Lösung findet.

Herr Schwerd fragt Herrn Schmitt, ob er das richtig verstanden hat, dass er mit dem Externen zu einer Scharade einlädt, dass der Externen nur geholt wird, um zu bemängeln, wo wir dann wirklich ran müssen.

Herr Schmitt antwortet, dass sich diese Aufgabe durch einen Externen leichter lösen lässt, dieser aber sicher auch inhaltlich Dinge rein bringt, die wir so noch nicht sehen.

Die Landrätin betont abschließend mit Blick auch auf die Erfahrungen von Altenburg noch einmal, dass die Mitarbeiter der Verwaltung zuarbeiten, wobei vieles auch schon vorhanden ist, die Lenkung aber über die Politik erfolgen muss. Es geht nur gemeinsam. Sie stellt den Beschlussvorschlag laut Drucksache zur Abstimmung.

Der Kreisausschuss fasst den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss Nr. 45:**

Der Kreisausschuss beschließt, zur Begleitung eines Haushaltsoptimierungskonzeptes neben der Verwaltung und den Vertretern des Kreistages einen externen Berater zu nutzen.

Die Landrätin wird beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zur Beauftragung zu treffen.

Für die Finanzierung wird eine außerplanmäßige Ausgabe bis zu 50.000 € genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltstelle 42119.24500.

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 6 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen gefasst.

## **TOP 3 Informationen, Allgemeines**

### Hochwasserschäden

Frau Sojka berichtet eingangs kurz, dass es beim Innenministerium eine Auswertung zur Hochwasserbewältigung gab. Wie schon mehrfach geäußert, dankt sie dem Stabschef, Herrn Thieme. Es wurde richtig gehandelt und viele Dinge so getan, dass sie bei der Bewältigung künftiger Hochwasserereignisse hilfreich sein können. Bei der Auswertung erkennt man natürlich auch Sachen, die besser gemacht werden müssen. Frau Sojka kündigt an, dass es eine Auswertungsveranstaltung mit den Bürgermeistern und den Leitern der Feuerwehren geben wird. Derzeit geht es noch um die Bewältigung der Schäden. Sie liegen mit rd. 59 Mio. € höher als 2002. Den größten Anteil machen die kommunalen Schäden aus. Noch nicht eingeschätzt werden kann, wie die Aufbauprogramme funktionieren.

Frau Bieber gibt eine Übersicht über die Höhe der erfassten Schäden, wobei sie darauf verweist, dass niemand einschätzen kann, ob alle privaten Schäden gemeldet wurden.

Gemeldete geschädigte	Anzahl	Schadenssumme
- private Haushalte	1.192	18,5 Mio. €
- Unternehmen	283	12,25 Mio. €
- freie Träger	22	472 T€
- kommunale Schäden		27,8 Mio. €

Betroffen sind 38 von 39 Gemeinden. Der Großteil der Schäden ist an Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen (15,5 Mio. €) zu verzeichnen.

Frau Gräfe informiert zu den 2 Sofortprogrammen für die privaten und kommunalen Schäden, dass 2,5 Mio. € für kommunale Schäden angemeldet wurden, wovon schon für 1,2 Mio. € Kostenschätzungen vorliegen. 848 T€ sind bereits mit Rechnungen belegt bzw. ausgezahlt. Ohne Bewilligungsbescheid sind 1 Mio. € eingegangen. Bis zu dieser Höhe wird ausgezahlt. Anfang voriger Woche wurde der restliche Mittelbedarf beantragt und die Mittel sollen so wie eingereicht nach den einzelnen Gemeinden und Schadensarten auch zufließen, wurde angezeigt. Heraus stellt Frau Gräfe, dass die Mitarbeiter des LRA gemeinsam mit den Bürgermeister sehr gut vor Ort bei der Erfassung der Schäden zusammengearbeitet haben. Sie rechnet dadurch nicht damit, dass es Rückforderungen in Größenordnungen geben wird. Beim Sofortprogramm für Private hat der Landkreis 1 Mio. € erhalten, 300 T€ wurde nachgefordert, nicht verbraucht sind 56 T€. Der Landkreis ist einer der wenigen, der eine Schadenskommission eingerichtet hat. Da vom Land keine Hinweise vorhanden waren, wie die Bewilligung und Ausreichung der Mittel zu erfolgen hat, wurde sich an die Organisation aus dem Jahr 2002 angelehnt.

Weiter informiert Frau Gräfe, dass bisher rd. 111 T€ auf dem Spendenkonto des LRA eingegangen sind. Bevor eine Ausreichung erfolgt, sollte abgewartet werden, welche Förderprogramme es noch geben wird. Würden die bisher vorliegenden formlosen Anträge bedient, wäre das Spendengeld aufgebraucht. Erarbeitet wurde eine Arbeitsgrundlage für die Spendenkommission (liegt den KA-Mitgliedern vor). Frau Gräfe bittet die Fraktionen, bis Anfang nächster Woche je einen Vertreter zur Mitarbeit in der Kommission zu benennen.

Herrn Tempel ist aufgrund der Urlaubszeit der Termin zu kurzfristig.

Frau Sojka weist darauf hin, dass die Verteilung der Spendengelder transparent und sinnvoll sein soll, was nicht so schnell gehen wird. Entgegen der Handhabung bei der VR-Bank, die das Spendengeld anteilig an Gemeinden überwiesen hat, sollte schon ein Antrag gestellt werden. Dazu gibt es ein relativ einfaches Antragsformular, das sich an dem der Diakonie orientiert, um auch zu sehen, welcher Schadensumfang durch andere Mittel (Versicherung, Sofortprogramm usw.) noch nicht abgedeckt ist. Erfasst werden sollen vor allem die Härtefälle, um da helfen zu können. Wenn Einverständnis vorliegt, wird durch eine Pressemitteilung entsprechend informiert. Auf der Homepage des LRA ist dann das Antragsformular abzurufen. Auf einer Extraseite sind alle Richtlinien, Ansprechpartner, Hilfsprogramme, Anträge usw. eingestellt und es erfolgt eine laufende Aktualisierung, informiert Frau Gräfe noch.

Herr Tempel verweist auf die schon gemeinsam erfolgte Feststellung, dass der Einsatz bei der Hochwasserkatastrophe sehr gut gelaufen ist, auch weil es eine gute Vorbereitung auf alle Eventualitäten gab. Trotzdem ist das nicht überall kommuniziert worden. Ihm sind Stimmen aus Gößnitz bekannt, wo gesagt wurde, die Bürgermeister haben gut gearbeitet, aber das LRA hat alles falsch gemacht. Wäre der Katastrophenalarm einen halben Tag eher ausgerufen worden, wären die Schäden längst nicht so schlimm gewesen. Als Quelle solcher Aussagen wird immer wieder der Bürgermeister genannt. Er hält es deshalb, wie schon mehrfach angesprochen, für richtig, nach so einem Ereignis, das die ganz Region betroffen hat, eine Einsatznachbereitung mit dem Stab des LRA, den Bürgermeistern und den Einsatzleitern der Feuerwehr zu machen. Zur nächsten KTS wird er eine entsprechende Anfrage stellen.

Die Landrätin informiert, dass es einen Abschlussbericht gibt. Sie bittet Herrn Thieme zu prüfen, ob unter Beachtung des Datenschutzes eine Kurzfassung auf der Homepage des LRA veröffentlicht werden kann. Die Auswertung beim Innenministerium jedenfalls ist hervorragend gelaufen. Auch von dort wird es einen Abschlussbericht geben. Dieser wird dann mit als Grundlage für die Nachbereitung genommen. Die bereits oben angekündigte Auswertung wird es nach der Urlaubszeit geben.

Herr Reinboth verweist darauf, dass nicht alles richtig abgelaufen ist. Wer eine Woche draußen vor Ort war, hat das schon gesehen.

Es ist im Nachgang genau zu klären, wer wann wofür zuständig ist, macht die Landrätin deutlich. Das Ausrufen der Katastrophe ist ein rein formaler Akt. Es gibt dadurch keinen Pfennig mehr und keinen Mann eher, denn alles was die Bürgermeister dem LRA übermitteln haben, ist angefordert worden und auch gekommen.

Herr Thieme stellt auch noch einmal klar, dass das Ausrufen der Katastrophe eine rein deklaratorische Sache ist, die dazu dient, die Kräfte dem Einsatzstab zu unterstellen. Zu keiner Zeit gab es Probleme bei der Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern. Es wurden auch nachweisbar frühzeitig Kräfte angefordert, Evakuierungen durchgeführt und die Kosten dafür getragen, bevor die Katastrophe ausgerufen war. Keine Forde-

rung von Bürgermeistern ist offen geblieben. Zu merken war allerdings auch, dass Bürgermeister Probleme mit dem Begriff Katastrophe und dem Unterstellen unter den Katastrophenschutzstab hatten.

#### Fortschreibung der Richtlinie für die Kosten der Unterkunft

Frau Gräfe informiert, dass wie bekannt, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe 2010 ein schlüssiges Konzept für die Richtlinie erarbeitet wurde. Es besteht die Verpflichtung, alle 2 Jahre eine Indexanpassung vorzunehmen, um die Brutto- und Nettokaltmieten den tatsächlichen Gegebenheiten anzugleichen. Diese Anpassung wurde bisher verschoben, da beim Sozialgericht Altenburg ein Verfahren läuft und unklar war, ob das schlüssige Konzept anerkannt wird. Das Verfahren ist nun soweit gediehen, dass das Gericht auch von denen, die keine Satzung sondern eine Richtlinie haben, diese Indexanpassung erwartet. Die Firma Analyse und Konzepte, die 2010 das Konzept erarbeitet hat, wird mit der Fortschreibung der Werte zu einem Festpreis von 4.153 € beauftragt, was in der Kompetenz der Landrätin liegt. Die Arbeit wird ca. 5 Wochen dauern und danach wird die Richtlinie fortgeschrieben. Für das nächste Jahr ist eine grundlegende Überarbeitung geplant. Angedacht ist, eventuell eine Satzung anzugehen.

Frau Sojka informiert, dass Herr Ralph Burghart neuer Leiter der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera ist.

#### Kulturentwicklungskonzeption

Die Landrätin informiert, dass sich der Landkreis gemeinsam mit den Städten Altenburg und Gera als Modellregion für die Erstellung überregionaler Kulturentwicklungskonzeptionen beworben hat. Grundlage ist das im Oktober 2012 von der Thüringer Landesregierung beschlossene Kulturkonzept. Ein wichtiger Ansatz darin ist die Förderung von überregionalen Kulturentwicklungskonzeptionen. Im Rahmen einer Übergangsphase werden 2 Modellregionen gesucht, die in den Genuss kommen, eine begleitende Agentur mit einem vom Land geförderten Koordinator zu erhalten, um interkommunale Entwicklungspläne zu erstellen. Die Ausschreibungsfrist endet heute. Die Landrätin des Landkreises Greiz hat leider eine Beteiligung abgelehnt. Die KTM erhalten die Bewerbung per Mail zur Kenntnis.

Frau Sojka schließt um 17:07 Uhr die öffentliche Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 12.08.2013

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Michaele Sojka  
Landrätin

Mareile Köhler  
Büro des Kreistages